



Eigentliche Warhafftige Handlung und Geschicht, so auff den fünfften Tag Maii dieses jetztlauffenden vier und siebenzigsten Jars, in und umb Straszburg herumb, bey Elsass Zabern, von den Gasconiern sich verloffnen und zugetragen &c. : auch wie ein oberster Leutenant, der Dalhaimer genant, so in des Königs von Hispanien Dienst, von wegen falscher und erdichter Auflagen, und Beschuldigung, so er der Statt Straszburg zugemessen, von der Oberkeit daselbst, für unredlich öffentlich proclamirt worden, &c.

<https://hdl.handle.net/1874/9352>

Eigentliche

Warhafftige Hand-

lung vnd Geschicht / so auff den fünff-
ten tag Maij / dieses jetztlauffenden vier vnd sie-
benzigsten Jars / in vnd vmb Strassburg herumb / bey
Elssas Zabern / von den Gasconiern sich vnters-
lossen vnd zugetragen/2c.

Auch

Wie ein oberster Leutenant / der Dal-
haimer genant / so in des Königs von Hispanien
dienst / von wegen falscher vnd erdichter Auflagen / vnd
Beschuldigung / so er der Statt Strassburg zugewor-
den / von der Oberkeit daselbst / für vnters-
lich öffentlich proclamirt
worden/2c.



Gedruckt im Jar vnsers Herren Christi
M. D. LXXIII.



Demnach etliche Gasconier an irem für
 gemeinlichen zug verhindert worden/
 haben sie ir Keyß auff Straßburg zu
 fürgenommen/ vnd seind irer vngeser-
 lich auff zwen taußent Mittwoch den xxviii. Ap-
 rilis/ vmb Hagenaw/ vier meil wegs vō Stras-
 burg/ ankommen/ allda acht ganzer tag verhar-
 ret / vnd still gelegen. Auff Mittwoch aber den
 v. tag Maij seind sie früh in aller stille / heimlich
 vnd verborgener weisß auffgebrochen / vnd sich in
 zwen hauffen getheilt/ Deren der ein auff Pfaf-
 senhofen (welchs ein Flecken/ dem Edlen vnd wol-
 gebornen Grafen vnd Herrn/ Herrn Philips von
 Hanaw/ ic. zustendig) zugezoge. Der ander hauff
 aber auff Elßas Zabern / da der Bischoff von
 Straßburg Hoff helt / sich gewandt / vnd allda
 ein Clause/ die Hünersteig genant/ eingenommen/
 darin still vnd verborgen sich gehalten / vnd auff
 die Hispanische Obersten vnd Hauptleut gewar-
 tet/ Deren etliche in Straßburg/ die andern aber
 dar vmb gelegen / vnd für den König auß Hispa-
 nien kriegsuoelck bestellt vnd angenommen.

Als nun auff Mittwoch den v. Maij erstge-
 melte des Königs auß Hispanien Oberster vnd
 A ij Bes

cel. 3



Befelchsleut zu ix. vren vor Mittag zu Straß-
burg auffgebrochen / vnd ire Keyß auff Elfaßza-
bern fürgenommen / haben sie etliche andere / des
Römischen Königs Befelhaber / beglentet / vnd
sonderlich der Landuogt von Ditenberg / Batth
Wilhelm / ein Pfaltzgräfischer Oberster / als
man sagt / so vormalß ein zeitlang der stat Straß-
burg Hauptman einer gewesen / etc.

Demnach sie nun in einen engen weg / nit fern
von obgemelter Hünersteig kommen / haben xliij.
Gasconier zu Ross / sampt iij. Hackenschützen in
einem Busch oder Wald auff sie gewartet / ange-
griffen / vnd vnuersehener weise oberfallen / Den
Landuogt von Ditenberg / so ganz stattlich in ei-
nem Samat vnd gülden Ketten geritten (derhal-
ben sie auch vermeint / daß er der Oberst were) er-
schossen / vnd sonst xxij. personen erlegt vnd umb-
bracht. Dem Obersten / so Graff Hannibal von
Hohen Eusen genant / zwen schuß geben / dauon
er den xiiij. Maij in Elfaßzabern gestorben. Des
gleichen Batth Wilhelm obgemelt / welcher auch
zwen schuß empfangen / ist den vij. Maij in Za-
bern gestorben.

Vierzehen Wagen mit allerley kriegsfrüstung
haben

haben sie auch nidergelegt / Was inen dienlich /
 darauff genommen / das oberig mit einander / wa-
 gen / puluer / harnisch / hacken / vnd spieß / mit sewr
 verbrant vnd verwüestet. Nachmals die erschla-
 genen auff der walstat geplündert / vnd biß auff
 die hembder außgezogen.

Dieweil auch etlich Gelt / dessen vngeserlich
 zehen Centner (wie die gemeine sag ist) sein sol / in
 Elßaz / zaberu ingbracht / haben sie dasselbig zwey
 mal vnterstanden zu stürmen / Geducken auch
 nit zu weichen / man gebe inen dann das Gelt
 heraus. Haben zwey Schlöffer vnd Festungen /
 deren eins Pfaltzburg genant / ein meil wegs vñ
 Zaberu gelegen / eingenommen / darauff sie sich
 noch heutigs tags enthalten.

Wie nun dieses alles / wie vorgemelt / sich also
 verlauffen vnd zugetragen / ist vorgemelts er-
 schossenen Obersten Leutenant / der Dalheimer
 genant / zu Straßburg durch / vnd auff Zaberu
 zu geritten / vnd an der Pforten zu den Bürgeru
 vnd Knechten / so die Tagwacht gehalten / viel
 vnnützer Reden außgestossen / vnd vnter andern
 die Statt bezigen vnd beschuldiget / Sie seyen
 A iii besche-

sel. 3

beschehenes Mords vrsacher vnd anstifter ge-
wesen / Er wölle der Statt auch noch ein mal ein
Pancket helfen schencken / ic. Welches der Ober-
keit (die viel lieber fried / rühe vnd einigkeit / dann
vnwillen vnd feindschafft mit meniglich hat) an-
gezeigt worden / Derhalben sie zur stund einen
Keyserlichen Notarium / mit Namen Michael
Elwein / zu ihm gen Elsasszabern abgefertiget /
vnd in fragen lassen / Ob er außgestoffener Re-
den / so er zu den Bürgern vnd Knechten an der
pforten getrieben / noch gestendig vnd bekant / ic.
Darauff er geantwortet / Ja / Was er geredt /
das rede er noch / vnd wölle es auch beweisen.
Derhalben ime erstgemelter Keyserlicher Nota-
rius / auß befehl seiner Herrn / in gegenwertig-
keit etlicher Zeugen / von wegen der statt Stras-
burg / ein offenen Schelmenbrieff insinuiert. Vnd
haben die Herrn von Strassburg all sein Haab
vnd Güt confisciert / sieben Wagen / sampt aller
zugehör / eingeschlossen / vnd versperret.

Folgendes den xi. tag Maij zu drey vhren nach
Mittag / hat man in der ganzen Statt Stras-
burg umbgeschlagen / vnd aufruffen lassen / wel-
che Knecht von Graf Hannibal von Hohen En-
sen wart oder lauff gelt haben / die sollen zur stund

zwischen beyde Metzger thor kommen / allda hab
man ihnen etwas fürzuhalten. Mittlerweil hat
sich die Burgerschafft in irem Harnisch vnd wa
fen auff ort vnd platz / dahin ein jeglicher beschei
den/versamlet. Demnach als die bestelten knecht
vnd Soldaten an ort vnd platz / dahin sie beschei
den/versamlet / sind etliche verordnete Herrn von
der Statt / sampt iren Haupt vnd Befehlsleu
ten / zu ihnen gewapnet kommen / vnd durch iren
Secretarium oder Stattschreiber / in beysein vil
gedachts Keyserlichen Notarij / ihnen öffentlich
verlesen vnd fürhalten lassen / wie ihr oberster
Leutenant / der Dalhaimer genant / die Statt
bezenhe vnd beschuldige / daß sie des Mords vnd
niderlag / so bey Zabern sich begeben vnd zuge
tragen / erste stifter vnd vrsacher seyen / welches
doch er / noch jemand anders / mit warheit nim
mermehr werde erweisen / noch beybringen kön
nen. Derhalben sie in halten vnd öffentlich auß
schreyen für ein ehrlosen Mann / mit vielen an
dern anhangenden Clausulen vnd Puncten / re.
wöllten derhalben alle die jenigen / so jme hierüber
dienen / mit jme essen / trincken / oder einige ge
meinschafft haben / halten wie in auch / doch Kö
nigliche Maiestat in diesem fall vnuerhindert.

Vnd

24 1020 461
Vnd nach beschehener öffentlicher Proclamation
seind zur stund die versamleten Soldaten zum
Steinstrasser Thor auff Hagenaw zu verweisen
worden. Damit seind sie einer hie der ander dort
hinauß verlauffen. Was weiters darauß er-
folgen werde / wird die zeit vnd tag mit bringen.
Gott der Allmechtige / in des handt alle hand-
lung stehet / wölle ein mal widerumb fried vnd
eintracht verleyhen / Durch Jesum Chri-
stum den einigen Mitler vnd Fried-
fürsten / Amen.

